

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 0139/2024**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 15.10.2024
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	28.10.2024	empfohlen	10   0   0
Stadtrat	06.11.2024	beschlossen	27   0   0

Betreff: Fähre Ferchland-Grieben

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt an der Fährverbindung Ferchland – Grieben mindestens für den Zeitraum des nächsten Führungszeugnisses bis 31.12.2031 festzuhalten. Dies geschieht unter der Prämisse, dass das Defizit aus dem Fährbetrieb durch die Kooperationspartner weiterhin solidarisch getragen wird. Auf der Basis der Jahresrechnung 2023 und der aktuellen Hochrechnung für 2024 ist ein Zuschuss je Landkreis in Höhe von 30.000 € und je Partnergemeinde in Höhe von 15.000 € notwendig.

Der Stadtrat beschließt einen jährlichen Zuschuss zum Betrieb der Fähre in Höhe von 15.000 €, für die Dauer von 7 Jahren, von 2025 – 2031.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die dazugehörige Kooperationsvereinbarung mit den kommunalen Partnern zu aktualisieren und auf der Basis einen neuen Betreuungsvertrag mit der Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH zu schließen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
jährlich ab 2025				
15.000 EUR	Produkt-Konto:			54110_5318000
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

**Anlagen:** Betriebsergebnisse;  
Mittelfristplanung;  
Preisvergleich;  
Fährkonzept;  
Entwurf Betreuungsvertrag;  
Entwurf Kooperationsvereinbarung

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

Die Fährverbindung Ferchland - Grieben wurde im Sommer 2020 eingestellt, nachdem die Gemeinde Elbe-Parey als Betreiber erklärt hat, dass jährliche Defizit nicht mehr tragen zu können.

In der Folge kam es zu Protesten in der Bevölkerung und zahlreichen politischen Willensbekundungen die Fährverbindung zu erhalten.

Die Verbindung ist als landesbedeutsam eingestuft und nicht nur dies ist Beleg dafür, wie wichtig es ist, die Querung der Elbe für die Bevölkerung und den Tourismus in der Region zu erhalten.

Ohne die Fähre kann die Elbe von Burg bis Tangermünde ungefähr 34 km nicht gequert werden, was erhebliche Umwege bedeutet.

Seit Juni 2020 gab es regelmäßige Zusammenkünfte der Hauptverwaltungsbeamten aus allen Anrainergemeinden und -kreisen beider Elbseiten (Tangerhütte, Jerichow, Elbe-Parey, Tangermünde, LK Stendal und LK JL). Erklärtes gemeinsames Ziel ist der dauerhafte Erhalt der Fährverbindung.

Dieses Ziel konnte im August 2021 werden - der Landkreis Jerichower Land hat den Betrieb der Fähre über die Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH (NJL) sichergestellt. Die NJL hat sich mittlerweile vollständig in den neuen Fährbetrieb eingearbeitet, viel Wissen erlangt, mehrere neue Fährführer ausgebildet und wertvolle Erfahrungen mit der Elbe und der Fährtechnik gesammelt. Aufgrund der Größe der Nahverkehrsgesellschaft sind deutliche Synergieeffekte erkennbar und die NJL hat sich einen guten Ruf erworben. Dadurch können u. a. die Verwaltungskosten für die Fähre sehr niedrig gehalten werden. Die kommunale Familie hat Ihren Beitrag zum Erhalt der Fähre geleistet und einen Teil des aktuellen bzw. des zu erwartenden Defizites (vgl. Anlage „Betriebsergebnisse“) getragen.

Derzeit übernehmen die Gemeinden einen Beitrag von 9.000 EUR und die beiden Landkreise von 20.000 EUR. Der Anlage „Mittelfristplanung“ kann entnommen werden, dass dieser Beitrag nicht ausreicht, um dauerhaft die Fähre zu betreiben, instand zu halten und zu warten.

In den ersten Betriebsjahren musste die NJL zunächst Erfahrungen sammeln.

Nutzerverhalten, Preissensitivität, Wetteranfälligkeit, Personaleinsatz und tatsächlicher Zustand der Fähre konnten zunächst nur grob geschätzt werden.

Aktuell ist festzustellen, dass der Fährkörper weiterhin in einem guten Zustand ist. Zur letzten Revision im Jahre 2021 wurden 500.000 EUR in die Fähre investiert. Allerdings muss insbesondere in die Motor- und Getriebetechnik weiter investiert werden. Mit der nächsten Revision 2026 soll dies erfolgen. Fördermittel hat das Land Sachsen-Anhalt bereits wieder in Aussicht dafür gestellt. Allerdings verbleibt ein Eigenanteil bei der NJL und es muss von etwas höheren Wartungskosten ausgegangen werden.

Die Preissteigerungen pro Fährfahrt im vergangenen Jahr haben wahrscheinlich einen Beitrag dazu geleistet, dass die Nutzerzahlen rückläufig waren.

Auf der Basis eines Preisvergleichs mit ähnlichen Fähren (siehe Anlage „Preisvergleich“) sehen die Partnerkommunen nun die Notwendigkeit die Fährrentgelte anzupassen und manche Tarife wieder attraktiver zu gestalten. Dazu erarbeitet die NJL nun einen Vorschlag. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass das Marketing für die Fähre verbessert werden soll und dabei alle Partner mit Ihren Möglichkeiten beitragen wollen.

Gerade die Zuverlässigkeit der Fähre hat eine hohe Priorität für die Akzeptanz des Fährbetriebes. Die NJL soll sich folglich auch weiterhin personell, organisatorisch und technisch so aufstellen, dass die Ausfallzeiten der Fähre auf ein Minimum begrenzt werden. Sollte es dennoch zu Ausfallzeiten kommen, müssen mögliche Nutzer schnell und unkompliziert darüber informiert werden. Hierzu hat die NJL bereits Ideen entwickelt und ist in entsprechenden Umsetzungsvorbereitungen.

Die NJL sowie die Hauptverwaltungsbeamten der Anrainergebietskörperschaften rechnen aufgrund der gemachten Erfahrungen dauerhaft mit einem jährlichen Defizit von ca. 120.000 EUR. Deshalb ist es erforderlich, dass die Beiträge der Partnergemeinden auf jährlich 15.000 EUR und die der Landkreise auf 30.000 EUR steigen. Weiterhin soll gelten, dass Defizite und Überschüsse aus den Jahren miteinander verrechnet werden und keine oder nur anteilige Beiträge eingefordert werden, falls dies zur Überkompensation führen würde. Alle Beteiligten haben erklärt, dass dauerhafte Planungssicherheit von hoher Bedeutung ist. Aus diesem Grund und weil die Fördermittel des Landes für eine Revision immer an den

Weiterbetrieb von 5 Jahren geknüpft sind, ist eine Vertragslaufzeit bis 2031 erforderlich. Die kommunalen Vertreter beider Elbseiten haben von der NJL eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Fortbestand der Fährverbindung erhalten (siehe Anlage „Fährkonzepte“). Dabei galt es abzuwägen, ob der Betrieb der bisherigen Motorfähre, eine Umrüstung in eine Gierseilfähre oder der Kauf einer neuen Fähre, die langfristig bessere Alternative darstellt. Die Hauptverwaltungsbeamten sind einstimmig zu dem Entschluss gekommen, dass unter den derzeit geltenden Fördermöglichkeiten des Landes die weitere Ertüchtigung der bestehenden Motorfähre am wirtschaftlichsten ist. Beim Vergleich der Varianten sind alle relevanten Unterschiede wie Personaleinsatz, Kraftstoffe, Verschleiß, Ausfallzeiten und Förderquoten berücksichtigt worden.

Im Jahr 2030 soll dieser Variantenvergleich mit veränderten Rahmenbedingungen wiederholt werden und dann wiederum die Weichen für die Folgejahre stellen.

Im Haushalt für 2025 des Landkreises Jerichower Land wurden die 120.000 EUR eingeplant. Der Landkreis Jerichower Land beteiligt sich mit 30.000 EUR. Von den Kooperationspartnern benötigt der Landkreis 90.000 EUR ab 2025 jeweils jährlich im ersten Quartal.

#### Fazit:

Bereits mit Beschlussvorlage 525/2021 beschloss der Stadtrat den Zuschuss der Fähre mit jährlich 4.500€. Die Kooperationsvereinbarung wurde entsprechend durch den Bürgermeister unterzeichnet.

Einer danach beantragten Erhöhung im Jahre 2023 auf 9.000 €/ jährlich durch die Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH wurde mit Beschluss 997/2023 durch den Stadtrat zugestimmt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte an der Kooperationsvereinbarung zu den erhöhten Anteilen festgehalten werden. Die Einheitsgemeinde steht zu ihren Verpflichtungen und sieht den Erhalt der Fähre nach wie vor als wichtig an